



Waldschlösschen

EDITION

Michael Bochow

Ich bin doch schwul und will das immer bleiben

Schwule Männer im dritten Lebensalter



msk

ICH BIN DOCH SCHWUL UND WILL DAS IMMER BLEIBEN



EDITION WALDSCHLÖSSCHEN

Die Edition Waldschlösschen ist eine Schriftenreihe der Akademie Waldschlösschen bei Göttingen. Sie erscheint in eigener Verantwortung innerhalb des Verlagsprogramms von MSK und wird herausgegeben von Dr. Rainer Marbach. Die Edition Waldschlösschen bietet ein Forum, um Tagungen und Seminare zu dokumentieren und Materialien zu Veranstaltungen der Bildungsstätte zu veröffentlichen.

Der Band «ICH BIN DOCH SCHWUL UND WILL DAS IMMER BLEIBEN» richtet sich an Menschen jeglicher sexueller Orientierung und jeglichen Alters insbesondere aber auch an Beschäftigte in der Altenbetreuung und -pflege, in anderen sozialen Berufen, an PsychotherapeutInnen und LehrerInnen. Er bietet Einblicke in die bleierne Zeit der Adenauer-Jahre, in den Aufbruch der Schwulen nach 1969, vergleicht die Biographien von über 55jährigen Schwulen und Schwulen in ihren Dreißigern und analysiert die Bewältigungsstrategien der Männer im dritten Lebensalter.

Bisher erschienen:

Rainer Herrn: Anders bewegt. 100 Jahre Schwulenbewegung in Deutschland. ISBN 3 928983 78 4

Günter Grau (Hg.): Schwulsein 2000. Perspektiven im vereinigten Deutschland. ISBN 3 928983 90 3

Stefan Mielchen / Klaus Stehling (Hg.): Schwule Spiritualität, Sexualität und Sinnlichkeit. ISBN 3 935596 02 2

Michael Bochow / Rainer Marbach (Hg.): Homosexualität und Islam. Koran - Islamische Länder - Situation in Deutschland. ISBN 3 935596 24 3

Lüder Tietz (Hg.): Homosexualität verstehen. Kritische Konzepte für die psychologische und pädagogische Praxis. ISBN 3 935596 59 6

MICHAEL BOCHOW

**ICH BIN DOCH SCHWUL UND
WILL DAS IMMER BLEIBEN**

SCHWULE MÄNNER IM DRITTEN LEBENSALTER

MännerschwarmSkript Verlag
Hamburg 2005

Diese Publikation wurde gefördert aus Mitteln des
Landes Niedersachsen und durch die
Homosexuelle Selbsthilfe e.V.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet die Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Michael Bochow:
Ich bin doch schwul und will das immer bleiben.
Schwule im dritten Lebensalter
Edition Waldschlösschen/Band 6
© Männerschwarm Verlag, Hamburg 2005

Umschlag: NEUEFORM, Göttingen
Fotos: Ingo Taubhorn (vorne) und Jörn Hartmann (hinten)

Buchausgabe 3. Auflage 2009
ISBN: 978-3-935596-79-4

Ebook-Ausgabe 2011
ISBN 978-3-86300-015-8

Männerschwarm Verlag GmbH
Lange Reihe 102 – 20099 Hamburg
www.maennerschwarm.de

INHALT

Vorwort	7
Einleitung	9
I. Anmerkungen zum dritten Lebensalter unter besonderer Berücksichtigung der älteren Generationen homosexueller Männer	12
1. Zur sozialen Konstruktion des Alters	12
2. Altern schwule Männer schneller?	15
3. Das Trauma der Adenauer-Zeit: Schwules Leben zwischen den vierziger und sechziger Jahren	21
II. Zur Anlage der Erhebung und zur Zusammensetzung der Stichprobe	32
1. Fragestellungen der Studie	32
2. Zur Erhebungsmethode und zum Interviewleitfaden	34
3. Zur Rekrutierung der Interviewpartner und Durchführung der Interviews	37
4. Zur Auswahl der Interviews für eine Transkription	40
5. Soziodemographische Charakteristika der Stichprobe	43
6. Zum Beginn sexueller Biographien von homosexuellen Männern	49
III. Schwule Männer im dritten Lebensalter. Eine Interviewauswahl	55
1. Rezepte zum glücklichen Altern?	55
2. Die fünfziger und sechziger Jahre: Die Möglichkeiten zum Glück	60

3. Die fünfziger und sechziger Jahre: Das ferne Glück	98
4. Gibt es ein Glück im Geheimen?	125
5. Krankheit und Einsamkeit	147
6. Ehe und Familie als Konformitätszwang in der «Normalbiographie»	178
7. Die Alt-68er	221
IV. Die Liberalität der neunziger Jahre	268
1. Zu den Annahmen eines problemlosen Coming-out bei jüngeren Schwulen	268
2. Von den Schwierigkeiten des Coming-out	271
3. Die kulturelle Normierung durch Heterosexualität	289
V. Zur Lebenssituation und zu den Lebensperspektiven schwuler Männer im dritten Lebensalter	314
VI. Lesbisches und schwules Leben im Alter: Erfordernisse einer zielgruppenspezifischen Sozialpolitik	348
Literatur	357

VORWORT

Die vorgelegte Studie zur Lebenssituation älterer homosexueller Männer ist Teil eines Projektes, das gleichermaßen die Lebenssituation älterer lesbischer Frauen zum Gegenstand hat. Das Teilprojekt zur Lebenssituation lesbischer Frauen wurde durchgeführt von Kirsten Plötz, die in einem gesonderten Band über ihre Ergebnisse berichtet (Kirsten Plötz: Lesbische ALTERnativen. Alltagsleben, Erwartungen, Wünsche. Ulrike Helmer Verlag, Königstein 2005). Beide Studien wurden im Auftrag des «Schwulen Forums Niedersachsen» durchgeführt. Ohne die Unterstützung und Ermutigung des Niedersächsischen Sozialministeriums und der Akademie Waldschlösschen, Reinhausen bei Göttingen, hätten diese beiden Studien nicht realisiert werden können. Das Projekt wurde aus Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert. Alle administrativen Aufgaben zur Durchführung des Projektes wurden von der Akademie Waldschlösschen wahrgenommen, der dafür besonderer Dank gebührt.

Die Studie hätte nicht durchgeführt werden können ohne die 42 Männer, die sich – zum Teil mehrere Stunden – interviewen ließen. Für ihre Bereitschaft zum Interview, ihre Geduld während des Interviews und ihre Gastfreundschaft (die große Mehrzahl der Interviews wurde in Privatwohnungen durchgeführt) möchte ich mich vor allen anderen bei den befragten Männern bedanken.

Ein Netz von Kontaktpersonen in Aachen, Berlin, Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück war mir behilflich, Interviewpartner zu finden. Ein herzlicher Dank hierfür geht an Axel Blumenthal, Oliver Ehrhardt, Hans Hengelein, Ralf Hilgemann, Rainer Hoffschmidt, Fred Kahle, Jörg Lüthmann, Reinhard Lüschoff, Ulli Klauß,

Rainer Marbach, Josef Mensen, Abdurrahman Mercan, Hans-Jürgen Meyer, Hartwig Ohmstede, Andreas Paruszewski, Michael Steinbrecher, Jean-Luc Tissot und Thomas Wilde.

Margret Meyer danke ich für die große Geduld, die sie bei der Niederschrift der verschiedenen Fassungen der vielen Teile dieser Studie erwies.

Jeffrey Weeks und Kevin Porters pionierhafte Studie in Großbritannien «Between the Acts – Lives of Homosexual Men 1885-1967» gab manche Anregung für die Durchführung dieses Projekts. Christoph Gille danke ich dafür, dass er mir ein Exemplar seiner sehr aufschlussreichen Diplomarbeit zur Verfügung gestellt hat, ebenso Heiko Gerlach. Harald Wernicke, der eine lesenswerte Zusammenfassung anglo-amerikanischer und niederländischer Studien zum Thema verfasst hat, gebührt ebenfalls Dank dafür, dass er mir seinen Text und viele seiner gesammelten Materialien zur Verfügung gestellt hat. Andreas Unterforsthuber danke ich für die frühzeitige Zusendung der für diese Studie sehr relevanten Ergebnisse einer Befragung von Lesben und Schwulen durch die bayerische Landeshauptstadt München.

Eine Reihe von KollegInnen unterzog diesen Bericht einer kritischen Lektüre. Hierfür danke ich insbesondere Stefanie Grote, Ernst Hoff, Siegfried Huhn, Liane Schenk und Michael Wright. Hans Hengelein, Rainer Marbach und Thomas Wilde sei für ihre ermutigende und solidarische Begleitung der Studie gedankt.

EINLEITUNG

Diese Studie berichtet über schwule Männer im dritten Lebensalter. Aus Gründen, die noch zu erläutern sein werden, wurden nicht nur Männer ab 60 Jahren, sondern ab 56 Jahren interviewt. Es existieren viele Spekulationen und Hypothesen über die soziale Situation älterer schwuler Männer. Die Zahl empirischer Studien über ihre Lebenssituation verhält sich hierzu umgekehrt proportional. Mit Ausnahme einiger Diplomarbeiten gibt es im deutschsprachigen Raum keine umfangreicheren quantitativen oder qualitativen Studien zu älteren schwulen Männern. Dieser Bericht über die Interviews in Niedersachsen ist deshalb so angelegt, dass die Interviewpartner selbst ausführlich zu Wort kommen. Bedingt durch die Förderung aus niedersächsischen Landesmitteln, wurden die Interviews (mit einer Ausnahme) ausschließlich mit Männern, die in Niedersachsen leben, durchgeführt.

Die Lebenssituation homosexueller Männer in Deutschland ist in den ersten zwei Dritteln des 20. Jahrhunderts durch eine brutale Kriminalisierung und Stigmatisierung gekennzeichnet, die in einer lebensbedrohlichen Verfolgung in den zwölf Jahren des Dritten Reichs gipfelte, die nach 1945 aber keineswegs aufhörten. Im Gegenteil: Die Kriminalisierung und Stigmatisierung homosexueller Männer in der Bundesrepublik war in den fünfziger Jahren und in der ersten Hälfte der sechziger Jahre nachhaltiger und intensiver als in den Zeiten der Weimarer Republik. Bevor auf das in den Interviews gewonnene biographische Material eingegangen werden kann, soll aus diesem Grunde die Verfolgungssituation homosexueller Männer in den vierziger und fünfziger Jahren in Erinnerung gerufen werden. Ohne die Berücksichtigung der durch das

Dritte Reich und den Adenauer-Staat organisierten Kriminalisierung und Pathologisierung homosexueller Männer ist deren Lebensleistung in den ersten zwanzig Jahren der Bundesrepublik nicht zu begreifen. Vor diesen knappen historischen Verweisen erfolgen einige Bemerkungen zur sozialen Konstruktion des Alters, die deutlich machen, wie Demographie und Altenforschung gegenwärtig Alter, insbesondere das dritte und vierte Lebensalter, definieren.

Vorab noch eine Erläuterung zum Gebrauch der Bezeichnungen «schwul» und «homosexuell». In den fünfziger und sechziger Jahren wurden «schwul» und «Schwuler» ausschließlich als Beschimpfungen oder Beleidigungen gebraucht. Von den Betroffenen selbst wurde – angesichts der vorherrschenden Kriminalisierung und Stigmatisierung – auch der Begriff «homosexuell» oder «Homosexueller» häufig nur widerwillig gebraucht oder ganz vermieden. Der Terminus «homosexuell» wurde zudem von vielen als zu «klinisch» empfunden, als Begriff der ärztlichen und psychiatrischen Professionen, die zwischen 1860 und 1970 einen Hauptteil der Pathologisierungs- und Stigmatisierungsarbeit, der Schwule ausgesetzt waren, aktiv betrieben hatten. «Schwul» wurde im Gefolge der 68er-Bewegung von einem beleidigenden Terminus zu einem Kampfbegriff der schwulenbewegten Aktivisten umfunktioniert. Dies hatte zur Folge, dass viele ältere oder traditionell eingestellte Homosexuelle diesen Begriff ablehnten. Sie hatten – im Unterschied zu den angloamerikanischen Ländern – keinen positiv besetzten Begriff wie «gay» zur Verfügung, der zunächst den «klinischen» Begriff «homosexual» wie auch das Schimpfwort «queer» ablöste. Alternative Bezeichnungen wie «homophil» wurden früh von den meisten Betroffenen nur belächelt, auch ein Begriff der «Insider»-Sprache in Deutschland wie «verzaubert» hatte keine Chance, sich durchzusetzen. Der Gebrauch der Begriffe «homosexuell» und «schwul» wird im folgenden kontextabhängig sein. Dort, wo es um die Jahre vor 1968 geht, wird häufig der Begriff «homosexuell» bevorzugt, dort, wo es um Gegenwärtiges geht, der Begriff «schwul». Mit beiden ist eine gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung gemeint, unabhängig von den Selbst-Bezeichnungen der Befragten. Diese werden im «O-Ton» der Interviews hinreichend deutlich

werden. Die postmoderne Diskussion um «Queer Theory» und «Queer Politics» bleibt hier unberücksichtigt. Der Autor würde es älteren homosexuellen Männern gegenüber, die z.T. Jahrzehnte um ihre homosexuelle Identität gerungen haben, als bloßen Zynismus empfinden, sie darüber zu belehren, dass eine «schwule», «homosexuelle» oder anders definierte und selbst gewählte Bezeichnung ihres gleichgeschlechtlichen Begehrens historisch oder theoretisch überholt sei (zur Diskussion der «queeren» Positionen siehe den verdienstvollen Überblick von Weiß 2001).

I. ANMERKUNGEN ZUM DRITTEN LEBENSALTER UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER ÄLTEREN GENERATIONEN HOMOSEXUELLER MÄNNER

1. ZUR SOZIALEN KONSTRUKTION DES ALTERS

Es besteht Einigkeit in der neueren Literatur zur Alters-/Altenforschung, dass auch das Alter eine sozial konstruierte Kategorie ist. In seiner pionierhaften Diplomarbeit zur «Lebenssituation alter homosexueller Männer in der Bundesrepublik Deutschland» (Essmann 1987) verweist Siegfried Essmann auf das Stichwort «Alter» im Brockhaus von 1875: «Im allgemeinen unterscheidet man ... als Altersstufen: das Fötus-, Säuglings-, Kindes-, Jünglings-, Mannes- und Greisenalter, jedes mit besonderen Eigenthümlichkeiten ... Die Rückbildung sämtlicher Functionen, der körperlichen wie der geistigen, die allmähliche Abnahme der Ernährung charakterisieren endlich das Greisenalter, welches meistens schon gegen das 60. Jahr, häufig dagegen schon früher und selten nur später eintritt.» (Brockhaus, Leipzig 1875, Bd. 1: 653)

Ende des 20. Jahrhunderts terminiert Andreas Kruse den Beginn des «dritten Lebensalters» im «Dritten Bericht zur Lage der älteren Generation des BMFSFJ» mit 60 Jahren und den des «vierten Lebensalters» mit dem Ende des achten Lebensjahrzehnts (Kruse 2001: 49). In seiner Bilanz der europäischen und nordamerikanischen Altenforschung hebt Vincent Caradec den Zusammenhang von historisch variabler Alters-

bestimmung und den sich ändernden Begriffen zur Bezeichnung der Bevölkerungsgruppe der «Alten» hervor (Caradec 2001: 7-8). Caradec geht von der Situation in Frankreich aus und verweist darauf, dass die französische Statistik die Gruppe der «alten Menschen» (personnes âgées) mit 60 Jahren beginnen lässt. Wurden diese noch vor dem 1. Weltkrieg in Frankreich wie in Deutschland mit «Greise» (vieillards) bezeichnet, so hat sich in beiden Ländern für die Altersgruppe der 60- bis 79jährigen die Bezeichnung «drittes Lebensalter» durchgesetzt, der Terminus «alte Menschen» macht zunehmend dem relativierenden Begriff «ältere Menschen» Platz. Zu Zwecken der Bewerbung älterer Menschen wird (in Frankreich wie in Deutschland) der Begriff «Senioren» bevorzugt. Der Begriff «Senioren» appelliert an die konsumfreudigen «jungen Alten», die aufgrund ihrer Kaufkraft und Mobilität einen an Bedeutung zunehmenden Absatzmarkt für «Senioren-Angebote» darstellen. Die früher mit den Begriffen Alter oder Greisenalter assoziierten Eigenschaften wie mangelnde Mobilität, «Gebrechlichkeit» oder «Hinfälligkeit» werden – und dies ist ein Hauptgrund für die terminologische Unterscheidung – dem «vierten Lebensalter» zugerechnet, das mit dem Ende des achten Lebensjahrzehnts beginnt.

Der begrifflichen Ausdifferenzierung liegt ein realhistorischer Prozess zugrunde. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts vollzog sich in den meisten europäischen Ländern eine durchschnittliche Erhöhung der Lebenserwartung von fast zwanzig Jahren. Dieser Prozess ist nicht unumkehrbar, wie das Beispiel der Nachfolgestaaten der Sowjetunion zeigt. Aufgrund des Abbaus der sozialen Sicherungssysteme war in der Russischen Föderation ein Rückgang der Lebenserwartung eines neugeborenen Jungen von 63,8 Jahren im Jahre 1990 auf 58,6 Jahre im Jahre 2001 zu verzeichnen; bei neugeborenen Mädchen erfolgte ein Rückgang von 74,3 Jahren (1990) Lebenserwartung auf 72,1 Jahre (2001). Im gleichen Zeitraum stieg die Lebenserwartung in den EU-Staaten bei beiden Geschlechtern um zwei bis vier Jahre (Statistisches Jahrbuch 2003: 196-205). In Deutschland beträgt die Lebenserwartung gegenwärtig bei einem neugeborenen Jungen 74,4 Jahre, bei einem neugeborenen Mädchen 80,6 Jahre. Beim Anstieg der Lebenserwartung in den EU-Staaten darf allerdings nicht

übersehen werden, dass der Rückgang der Säuglingssterblichkeit hierbei eine bedeutsame Rolle spielt.

Die dramatische Entwicklung in Russland (und anderer Nachfolgestaaten der Sowjetunion) unterstreicht einen bedeutsamen Sachverhalt. Erst mit dem Ausbau der sozialen Sicherungssysteme in Europa nach dem 2. Weltkrieg, insbesondere einer umfassenden Altersversorgung, eines allgemein zugänglichen Gesundheitssystems, einer sozialen Wohnungsbauförderung und eines verbesserten Arbeits- und Unfallschutzes entsteht eine große Bevölkerungsgruppe von «Rentnern», «Menschen im Ruhestand» (im Französischen wörtlich: Zurückgezogene, *retraités*). Der europäische Sozialstaat bewirkt mit seinen umfassenden Alterssicherungssystemen und der Realisierung von neun- bis zwölfjährigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten für die Gesamtheit der nachwachsenden Generationen eine «Institutionalisierung» des Lebenslaufs. Die Durchsetzung und Verlängerung der Schulpflicht und die Einführung einer umfassenden Altersversorgung strukturieren die «Normalbiographie» in drei Phasen, die die klassischen Lebenszyklen (Säuglingsalter, Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter, Alter usw.), entscheidend überformen. Kindheit und Jugend korrespondieren mit der Schul- und Ausbildungszeit als erster Phase, die zweite Lebensphase ist die der Berufstätigkeit, die dritte Lebensphase ist die des Ruhestandes und entspricht dem dritten Lebensalter (und dem vierten Lebensalter, soweit dieses erreicht wird) (Caradec 2001: 11-13; Kohli 1985). Hochschulstudienphasen erweitern dieses «Dreier-Schema». Studierende sind junge Erwachsene, die im Gegensatz zur Mehrheit ihrer AltersgenossInnen in Deutschland noch nicht im Erwerbsleben stehen.

Die verschiedenen Übergänge von Ausbildungsphasen in den Beruf und vom Beruf in den (Vor-)Ruhestand machen deutlich, dass es in den europäischen Gesellschaften kein festes Altersschema gibt, nach dem die unterschiedlichen Lebensphasen eingeteilt sind. Die Individualisierung und Flexibilisierung von Lebensläufen stellen auch entwicklungspsychologische «Reifungsmodelle» in Frage, wie sie zum Teil noch bei Erik Erikson (Erikson 1973, 1988) – zumindest implizit – vorhanden sind. Ein

französisches Autorenkollektiv relativiert zu Recht Altersdefinitionen und «Reife»-Modelle mit dem Verweis auf den Zusammenhang von sozialer Schicht, Lebenslauf und Beruf: «Die Analyse der kulturellen Praktiken der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigt, dass die dominierenden Praktiken denen der Unterkategorie «Schüler und Studenten» entsprechen, die die Verlängerung der Schul- und Hochschulbildung in eine «Leuchtturm»-Kategorie verwandelt hat. Dagegen nähern sich die Praktiken der jüngeren berufstätigen Erwachsenen sehr deutlich denen der anderen Berufstätigen an. Der frühzeitige Eintritt in das Berufsleben bleibt eng verbunden mit der sozialen Herkunft. Wer ist nun jünger (im soziologischen Sinne): der verheiratete Arbeiter von 22 Jahren, der seit zwei Jahren arbeitet, oder der allein stehende Student von 25 Jahren?» (Etienne et al. 1997: 19; aus dem Französischen übersetzt von M.B.)

Der Prozess des Alterns ist in der Tat nur zum Teil ein biologischer Prozess. Der biologische Prozess des Alterns wird stark überformt von sozialen Faktoren. Ungelernte Arbeiter haben in Frankreich eine um neun Jahre geringere Lebenserwartung als leitende Angestellte. Zwischen leitenden Angestellten und der Gesamtgruppe der Arbeiter besteht eine Differenz von sieben Jahren (Bourdelaïs 2000: 38; Jouglà et al. 2000: 151). In Deutschland bestehen ähnliche Unterschiede. Arbeiter sterben nicht nur früher, sie sind auch früheren Alterungsprozessen ausgesetzt durch die stärkere Belastung ihres Arbeitsvermögens in physisch aufreibenden Tätigkeiten.

2. ALTERN SCHWULE MÄNNER SCHNELLER?

Martin Dannecker und Reimut Reiche eröffnen das Kapitel «Fetisch Jugend» in ihrer längst zum Klassiker der Schwulenforschung gewordenen Studie «Der gewöhnliche Homosexuelle» mit einer Feststellung, die als Peitschenhieb von vielen über 35jährigen homosexuellen Männern empfunden wurde: «Nahezu auf das Jahr genau lässt sich bestimmen,

wie lange für Homosexuelle die Lebensphase währt, während der sie sich zur Jugend zählen dürfen. Nach dem normativen Gefüge der homosexuellen Subkultur ist einer jung bis zum Alter von 30 Jahren. Danach wird er in eine kurze Vorbereitungsphase auf das nahende «Alter» entlassen. Diese Phase, in der er nicht mehr «jung» und noch nicht «alt» ist, dauert ungefähr 5 Jahre. Durchschnittlich mit 35 Jahren gehört er dann zu den «Alten.» (Dannecker/Reiche 1974: 123)

Danneckers und Reiches Thesen sind nicht zu verstehen, ohne ihre Analyse der «Subkultur» homosexueller Männer zur Kenntnis zu nehmen. Unter «Subkultur» verstehen Dannecker und Reiche die auf kommerzieller Basis operierenden Orte schwuler Geselligkeit wie Bars, Kneipen, Diskotheken usw., in anderen Studien werden ihr auch Treffs von Männern mit gleichgeschlechtlichen Sexualkontakten zugerechnet wie bestimmte öffentliche Toiletten («Klappen») oder bestimmte Cruising-Gebiete (Parkanlagen, die Umgebung von Autobahnraststätten, bestimmte Ufergebiete von Flüssen oder Kanälen usw.). Die subkulturellen Orte homosexueller Männer waren zu Zeiten der Kriminalisierung und massiver Stigmatisierung männlicher Homosexualität die einzigen Treffpunkte (außer für Adel und Großbürgertum), die ihnen Orte der Geselligkeit boten. Nur so ist eine andere zugespitzte Aussage von Dannecker/Reiche zu verstehen: «Homosexuelle können der Subkultur so wenig entweichen wie Heterosexuelle der Ehe. Sind die letzteren nur fähig, in der Kleinfamilie zu überleben, in die sie, kaum nachdem sie als Jugendliche sich von ihr befreiten, durch Heirat wieder zurückzukehren, gilt das für Homosexuelle und deren Subkultur in noch stärkerem Maße. Ohne deren Halt und Schutz können sie kaum überleben.» (Dannecker/Reiche 1974: 74)

Die Dramatik dieser Aussage ist für Menschen, die die zentrale Funktion der Subkultur für schwule Männer aufgrund ihrer mangelnden Vertrautheit mit Lebensweisen homosexueller Männer nicht einschätzen können, zunächst nicht nachvollziehbar. Heterosexuelle Männer und Frauen haben sicherlich auch ihre Bars/Diskotheken, um sich zu amüsieren und kennen zu lernen. Sie sind nur viel weniger als Schwule auf solche Orte angewiesen. «Für Heterosexuelle ist es selbstverständlich, dass jeder Mann jede Frau als potentiellen Sexualpartner betrachten kann

und umgekehrt jede Frau jeden Mann.» (Dannecker/Reiche 1974: 72) Für homosexuelle Männer gilt dies nicht. Junge Heterosexuelle dagegen können ihre «Prinzessin» schon im Konfirmandenunterricht finden (oder das zumindest phantasieren), für nicht gebundene Heterosexuelle ist (fast) jede soziale Situation denkbar, um eine Partnerin zu finden.

Die unterschiedliche Situation Homosexueller und Heterosexueller betrifft jedoch nicht nur den Bereich der «Partnerfindung», sondern alle Formen der Geselligkeit: die Stammkneipe, Familienfeiern, Betriebsausflüge, Sportvereine, Tennisturniere usw. Selbstverständlich sind dies alles Gesellungsformen, die keine heterosexuelle Orientierung voraussetzen, als Sozialverhalten wird jedoch bei all den genannten Veranstaltungen ein heterosexuell strukturiertes Verhalten (unausgesprochen) vorausgesetzt. Solange Homosexualität nur in Grenzen gesellschaftlich toleriert und in noch engeren Grenzen akzeptiert wird, folgt hieraus, dass die in den und durch die verschiedenen Szenen der Subkultur ermöglichten Gesellungsformen schwuler Männer unerlässlich für ihr soziales Leben sind. Die Debatte, die an die «Altersdefinition» von Dannecker und Reiche anknüpfte, entzündete sich folgerichtig auch daran, ob die «Subkultur» homosexueller Männer sich seit den siebziger Jahren so geändert habe, dass Dannecker/Reiches Prämissen entfallen. Hans-Georg Stümke behauptet in seiner Replik: «Der quasi ›monopolhafte‹ Charakter der jugenddominierten schwulen Bars ... existiert nicht mehr. Der mit der Reform des § 175 StGB* einsetzende gesellschaftliche schwule Emanzipa-

* Der § 175 StGB wurde nach der Reichsgründung von 1871 aus dem Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes in das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches übernommen. Er verbot gleichgeschlechtliche männliche Sexualkontakte. Verstöße wurden mit Gefängnisstrafen geahndet. Da zwischen 1871 und 1933 in der Regel nur «beischlafähnliche Handlungen» bestraft wurden, der Nachweis einer Penetration (zumindest bei gegenseitigem Einverständnis) jedoch schwierig war, verschärften die Nationalsozialisten 1935 den § 175: «Mit der Einführung des Begriffs ›Unzucht‹ wurde der Straftatbestand beträchtlich ausgeweitet: auf jegliche sexuelle bzw. als sexuell gewertete Handlung. Damit konnte die Strafbarkeit auf Handlungen (z.B. Blicke) ausgedehnt werden, bei

tionsprozess hat die in der Tat altersfeindliche, dumpfe, beengte und vor allem auf die Bedürfnisse der jungen «Coming-out-Generationen zugeschnittene Subkultur deutlich verändert. Die Jeans- und Lederkneipen sind es vor allem, die sich als altersadäquate Treffpunkte etabliert haben. Wer heutzutage aus jenem «Bar-Typus» hinausgewachsen ist, dessen monopolartige Stellung zu Beginn der siebziger Jahre das Bild der schwulen Subkultur weitgehend bestimmte, dem steht heute eine subkulturelle «Anschlussveranstaltung» zur Verfügung. Er ist nicht mehr darauf angewiesen, sich den Bedürfnissen der schwulen Coming-out-Generationen und ihrer Kneipen-Kultur anzupassen und muss sich dort wegen seines Alters nicht mehr diskriminieren lassen.» (Stümke 1998: 12)

Es wird im Verlauf dieser Studie darauf zurückzukommen sein, ob es diese «Anschlussveranstaltungen» *in* der Subkultur wirklich gibt. Hier soll zunächst aktuelles empirisches Material herangezogen werden, das eine stark altersspezifische Frequentierung subkultureller Orte durch schwule Männer dokumentiert.

In einer im Rahmen der AIDS-Prävention durchgeführten deutschlandweiten Befragung homosexueller Männer im Jahre 1999 (sie stellte die sechste der seit 1987 im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, realisierten Erhebungen dar) konnte belegt werden, dass die von Dannecker und Reiche behauptete Jugend-Dominanz in den

denen es zu keinerlei körperlichem Kontakt gekommen war.» (Grau 1990: 109) Die Bundesrepublik behielt den von den Nationalsozialisten verschärften Paragraphen bei. Klagen von homosexuellen Männern wurden 1957 vom Bundesverfassungsgericht abgewiesen, mit der Begründung, dass die Verschärfung des § 175 kein nationalsozialistisches Unrecht bedeute, sondern dem christlich geprägten sittlichen Volksempfinden entspreche (vgl. Kramp/Sölle 1994 und Wasmuth 2002). Erst dem sozialdemokratischen Justizminister und späteren Bundespräsidenten Gustav Heinemann ist es zu verdanken, dass der § 175 1969 reformiert wurde. Einvernehmliche Sexualkontakte zwischen Männern über 21 Jahren wurden damit entkriminalisiert, 1973 wurde die «Schutzaltersgrenze» auf 18 Jahre herabgesetzt (zur Entwicklung in der DDR siehe Wasmuth 2002).

Schwulen-Bars und Diskotheken weiter besteht. Während von den Besuchern der Szenekneipen, Cafés und Bars usw. lediglich 33 Prozent älter als 34 Jahre waren (acht Prozent älter als 44 Jahre), waren von jenen, die die Orte der «Jungen, Schönen und Schicken» eher meiden und sich auf Sauen, «Klappen» und Parks usw. beschränkten, 68 Prozent über 34 Jahre alt (31 Prozent über 44 Jahre) (Bochow 2001: 32-33). Die Mechanismen der sozialen Ausschließung «älterer» homosexueller Männer (die nach landläufigen gesellschaftlichen Kriterien mit 40 oder 50 noch keineswegs «alt» sind) scheinen durch diese Daten belegt zu werden (eine analoge Erhebung im Jahre 2003 erbrachte ähnliche Ergebnisse, vgl. Bochow/Wright/Lange 2004). Ohne den Jugendkult bestimmter subkultureller Orte in Abrede zu stellen, der die auch im gesellschaftlichen Mainstream betriebene Fetischisierung der Jugend verschärft, muss jedoch gefragt werden, ob die Mechanismen der Ausschließung «Älterer» nicht auch durch Prozesse der Selbstausschließung von über 40jährigen verstärkt werden. Die Distanzierung von den Orten der «schwulen Subkultur» nimmt ab Ende Dreißig spürbar zu, wie die Daten von 1999 und 2003 belegen. Biographisch begründete «Sättigungsprozesse» sollten als eine Ursache beim Rückgang der Altersgruppen der 40- bis 70jährigen nicht zu gering veranschlagt werden. Nicht nur bei homosexuellen Männern, auch bei ihren heterosexuellen Geschlechtsgenossen verlieren Orte des Tanzvergnügens und der Eventkultur an Reiz, wenn die 35 überschritten sind. Bei den meisten heterosexuellen Männern ändert sich der Lebensstil, wenn sie eine Lebensgefährtin gefunden haben und sich Kinder zu einer auf Dauer gestellten Beziehung (mit oder ohne Tauschein) einstellen.

Jean Etienne et al. heben in ihrem Stichwort «Alter» in dem von ihnen herausgegebenen französischen Soziologielexikon die lebensaltersspezifische Schwerpunktverlagerung in der Freizeit hervor: «... die Jugend ist eine Periode intensiver Geselligkeit. Es ist die Zeit der Freunde und des Ausgehens in Freundesgruppen. Cafés, Kinos, Bars, Rock-Konzerte sind die bevorzugten Treffpunkte. Die Jugendkultur ist hochgradig bestimmt durch das Hören und das Machen von Musik. Diese Form der Geselligkeit schwindet ... mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter. Die Freizeit konzentriert sich auf das eigene Heim und das Fernsehen. Die gegenseitigen

Besuche unter Paaren gewinnen größere Bedeutung als das Ausgehen.» (Etienne et al. 1997: 18; aus dem Französischen übersetzt von M.B.)

Diese empirischen Befunde legen Analogien zwischen homosexuellen und heterosexuellen Männern nahe. Bestimmte «subkulturelle» Spezifika unter homosexuellen Männern hätten dann Entsprechungen in den «jugendkulturellen» Besonderheiten bei heterosexuellen Männern. Das Eingehen von festeren Partnerschaften und die Belastungen des beruflichen Alltags führen in dieser Perspektive zu einem Rückzug in beiden Gruppen aus bestimmten Szenen junger Erwachsener. Ob dies eine plausible Hypothese ist, wird anhand des empirischen Materials dieser Studie zum Teil überprüft werden können. Bevor jedoch Anlage und empirische Basis der Studie erläutert werden, muss – unabhängig vom selbst erhobenen empirischen Material – auf einen zentralen Unterschied eingegangen werden, der in der sozialen Vorgeschichte von heterosexuellen und homosexuellen Männern im dritten (und vierten) Lebensalter besteht.

Homosexuelle Männer, die Ende der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts auf die 60 zugehen, wurden in Deutschland während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft geboren. Sie erlebten ihre Jugend in den fünfziger Jahren, zu einer Zeit, als die 1935 von den Nationalsozialisten verschärfte Fassung des § 175 StGB in der Bundesrepublik noch uneingeschränkt galt, sie lebten als junge Erwachsene in den sechziger Jahren, einem Jahrzehnt, in dem dieser Paragraph ebenfalls noch fast durchgehend galt, da er erst 1969 reformiert wurde. Männer, die in den zwanziger oder dreißiger Jahren in Deutschland geboren wurden, verbrachten ihre Jugend und ihr junges Erwachsenenleben im nationalsozialistischen Deutschland. Ein Mitte der zwanziger Jahre geborener Mann, dem mit 17 oder 18 seine gleichgeschlechtliche Orientierung bewusst wurde, riskierte das Konzentrationslager, wenn er es wagte, während der Nazi-Herrschaft seine besondere Anziehung durch Männer in erotischen/sexuellen Begegnungen umzusetzen. Da ein bestimmter Teil der Interviewpartner die vierziger Jahre, ein bedeutsamer Teil die fünfziger Jahre als Jugendliche erlebten, ist es unerlässlich, die Lebensbedingungen homosexueller Männer dieser Zeit in Erinnerung zu rufen.

3. DAS TRAUMA DER ADENAUER-ZEIT: SCHWULES LEBEN ZWISCHEN DEN VIERZIGER UND SECHZIGER JAHREN

Besonders in den USA wurde von manchen Aktivisten der Schwulenbewegung in den siebziger und achtziger Jahren der «Holocaust» an den Juden in Analogie gesehen zu einem vom Dritten Reich verübten «Homocaust» an homosexuellen Männern. Die unsinnige Parallele ist von James Steakley zu Recht nachdrücklich kritisiert worden (Steakley 2002). Günter Grau, auf den James Steakley in seiner Argumentation verweist, merkt zu der Verfolgung der homosexuellen Männer durch die Nationalsozialisten an: «Unbestritten ist: Die Mehrheit der schwulen Männer hat die Nazi-Diktatur überlebt. Zum Glück. Nachdem viele Jahre über die Zahl der Opfer widersprüchliche Angaben kursierten, haben Forschungsbestrebungen der letzten zwei Jahrzehnte sie präzisiert. Danach wurden in den Jahren 1933 bis 1945 etwa 50.000 Gerichtsurteile nach § 175 gefällt. Auch die Angaben über die Zahl der Männer, die in Konzentrationslager deportiert wurden, konnten berichtigt werden. Heute ist davon auszugehen, dass die Zahl eher an der unteren Grenze liegt, bei ungefähr 6000 Männern. Etwa 60 Prozent haben die Lager nicht überlebt.» (Grau 2003: 150)

Günter Grau verweist auf einen qualitativen und einen quantitativen Unterschied in der Homosexuellen- und der Judenverfolgung durch die Nationalsozialisten. Das mörderische Ziel der Judenverfolgung war die Liquidierung dieser Bevölkerungsgruppe nicht nur im damaligen Reichsgebiet, sondern in allen besetzten Gebieten. Das Ziel der NS-Homosexuellenpolitik ist nicht die Liquidierung, sondern die Umerziehung zur Heterosexualität gewesen. James Steakley zitiert den ehemaligen Direktor des «US Holocaust Memorial Museum», Michael Berenbaum, der hervorhebt, dass sich die Nationalsozialisten hauptsächlich auf Homosexuelle im damaligen Reichsgebiet konzentrierten und sich kaum für Homosexuelle in den besetzten Ländern interessierten, was im starken Gegensatz zur Judenverfolgung in allen besetzten Ländern stand. (Steakley 2002: 66) Diesem Unterschied liegt die NS-Rassenideologie zugrunde. Homosexualität galt als Degeneration, wovor die «arische Rasse» bewahrt werden

musste, bei Slawen galt Homosexualität als ein Symptom ihrer Minderwertigkeit (siehe auch Grau 1993: 252-255; zur Situation homosexueller Männer in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches siehe exemplarisch am Beispiel des Lagers Sachsenhausen Müller/Sternweiler 2000; als Überblick siehe Homosexuelle in Konzentrationslagern 2000, Hoffschildt 1999).

Dass die Nationalsozialisten nicht, wie in den achtziger Jahren oft behauptet, Zehn- oder Hunderttausende, sondern vermutlich 6000 bis 9000 homosexuelle Männer in Konzentrationslagern und an anderen Orten ermordeten, ändert nichts an der unerträglichen lebensbedrohlichen Situation, in der sie sich im nationalsozialistischen Deutschland befanden. Auch wer als homosexueller Mann nicht den Häschern der Gestapo oder Kriminalpolizei in die Hände fiel, lief dauernd Gefahr, als Homosexueller «enttarnt» zu werden und ins Gefängnis oder ins Konzentrationslager zu kommen. Was die Lebenssituation homosexueller Männer nach dem «Zusammenbruch» des Dritten Reichs fast genauso unerträglich machte, war, dass die westdeutschen Behörden die Verfolgungsmaßnahmen fortsetzten. Klaus Müller hat in eindringlichen Worten die Lage überlebender homosexueller Männer beschrieben, indem er betont, dass das Schicksal der Männer mit dem rosa Winkel (ihrem Selektionszeichen im System der Konzentrationslager) und ihre Erfahrungen nach 1945 nicht rekonstruiert werden können: «Mehr als 99 % aller homosexueller Überlebenden haben uns ihre Geschichte nicht erzählt und werden uns ihre Geschichte nie erzählen. Sie blieben allein mit der Erinnerung und starben allein mit der Erinnerung. Die Annahme, es habe eine wie auch immer charakterisierte Gruppe homosexueller Überlebender existiert, ignoriert das bedeutendste Charakteristikum ihres Lebens nach der Befreiung: ihre extreme Isolation.» (Müller 2002: 401)

Nicht nur wurden homosexuelle Männer von dem Gedenken an die Opfer des Faschismus ausgeschlossen. «Homosexuelle Opfer wurden und werden von Entschädigungen und Wiedergutmachung ausgeschlossen und galten als vorbestraft ... Die bundesrepublikanischen Strafbehörden nahmen die Verfolgung Homosexueller wieder auf und benutzten den 1935 von den Nazis verschärften Paragraph 175 als Rechtsgrund-

lage.» (Müller 2002: 404) Die Kontinuität der Homosexuellenverfolgung in Deutschland ist über Jahrzehnte von der akademischen Geschichtswissenschaft beschwiegen worden. Homosexuelle Opfer der Nazis waren in der Adenauer-Zeit als «Vorbefragte» besonders gefährdet, wieder den Repressionsmaßnahmen der westdeutschen Polizei anheim zu fallen.

«Homosexuelle Männer und lesbische Frauen lebten zwischen 1945 und Mitte der sechziger im Untergrund ... Die erzwungene Maskerade der Nazizeit setzte sich nach 1945 nahezu ungebrochen durch. Anonymität war ein zentrales Mittel, um leben zu können.» (Müller 2002: 405) Hans-Georg Stümke kritisiert aus diesem Grunde die Bezeichnung «vergessene Opfer» im Zusammenhang mit homosexuellen Männern, die sich seit den achtziger Jahren einbürgerte. Homosexuelle seien bei der «Wiedergutmachung von NS-Unrecht» keineswegs vergessen worden. Sie seien bewusst ausgegrenzt worden als nicht zu «den Opfern des Nationalsozialismus» gehörend: «Dies ist ein aktiver Vorgang der bewussten Ausgrenzung und nicht ein Vorgang des Vergessens.» (Stümke 2003: 329) Hans-Georg Stümke und Jörg Hutter haben herausgearbeitet, wie homosexuelle Männer nach 1947, zum Teil von denselben Juristen und Kripobeamten wie im Dritten Reich, als soziale Gruppe konstruiert wurden, die eine Gefahr für das deutsche Volk darstellte, eine Gefahr, die nur beherrscht werden konnte mit ihrer unnachsichtigen Verfolgung und Kriminalisierung. (Stümke 2002: 329-338; Hutter 2002: 339-355)

Klaus Müller beschreibt die traumatisierende Erniedrigung, «erst am Leben zu bleiben und dann von der Nachkriegsgesellschaft als Krimineller behandelt zu werden». (Müller 2002: 414) Dies hat bei vielen Überlebenden und bei den potentiellen neuen Opfern der bundesrepublikanischen Staatsgewalt nachhaltige psychische und physische Folgen ausgelöst. Die «Vorbefragten» hatten schlechtere berufliche Chancen, sie verarmten durch die verweigerten Entschädigungen und die um die KZ-Jahre gekürzten Renten (die den meisten Offizieren, Richtern und Polizeibeamten des NS-Staates bis zu ihrem Lebensende ausgezahlt wurden). «Tiefes persönliches Leid, weitgehende Isolation und ohnmächtige Erbitterung über die Rechtfertigung des an ihnen begangenen Unrechts

durch die bundesrepublikanischen Behörden bestimmen die Erinnerung (der homosexuellen Opfer, M.B.).» (Müller 2002: 414)

Die Kontinuität der Verfolgung homosexueller Männer bis in die Jahre der Großen Koalition von 1966-1969 veranlasst Lutz van Dijk, als «Überlebende» nicht nur die im engeren Sinne Überlebenden der NS-Straflager zu begreifen, «sondern all jene Angehörigen einer Generation homosexueller Frauen und Männer, denen nicht nur jedes kollektive Bewusstsein von ihrer Situation während der NS-Zeit und in den Jahren der Verfolgung danach fehlte, sondern auch jede gemeinsame Begrifflichkeit.» (van Dijk 2002: 392)

In der Alten- bzw. Biographieforschung wird zwischen den Begriffen «Kohorte» und «Generation» unterschieden. Während der Begriff «Kohorte» eher technisch gemeinsame Geburtsjahre zusammenfasst, stellt der Begriff «Generation» eher auf gemeinsames Erleben ab: «Eine Generation ist eine Gesamtheit von Individuen, die ihre Altersnähe dazu gebracht hat, die gleichen historischen Ereignisse zu erleben, die gleichen Erfahrungen zu teilen, was eine bestimmte (gemeinsame, M.B.) Sicht auf die Welt bewirkt. In diesem Sinne kann man von einer Generation 1914-18 oder von einer Generation Mai 68 sprechen.» (Etienne et al.: 18; übersetzt aus dem Französischen von M.B.).

Angesichts des gemeinsamen traumatisierenden Erlebnishintergrundes der dreißiger, vierziger, fünfziger und sechziger Jahre ist es gerechtfertigt, von den Vor-68er-Generationen unter homosexuellen Männern und lesbischen Frauen zu reden. Wegen der Länge der Zeit von dem Jahr der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland – 1933 – bis hin zur ersten Reform des § 175 StGB im Jahre 1969 (der die Straffreiheit einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Handlungen zwischen über 21jährigen Männern kodifizierte) ist es notwendig, den Begriff Generation im Plural zu verwenden. Entstand in der bedrückenden Not der unmittelbaren Nachkriegszeit noch «so etwas wie eine libertinäre Nachkriegsphase, in der herkömmliche Rollenmuster und Leitbilder in Frage gestellt waren» (Kramp/Sölle 1994: 125), so verzeichneten die fünfziger Jahre der Bundesrepublik eine starke Zunahme der Verfolgung homosexueller Männer. Johannes Wasmuth vergleicht die Zahl der betroffenen homo-

sexuellen Männer in den fünfziger und sechziger Jahren mit denen der Weimarer Republik: «Wurden 1950 noch 1920 Personen nach §§ 175, 175a StGB verurteilt, stieg ihre Zahl kontinuierlich und erreichte in den Jahren 1958 und 1959 ihren Rekord mit jeweils 3530 Verurteilungen. Allein bis 1969 wurden unter der grundgesetzlichen Ordnung über 50.000 Personen abgestraft. Ihre Zahl lag damit deutlich über dem Fünffachen der Verurteilungsquote der Weimarer Republik ... Polizeilich gemeldet waren allein in den Jahren 1953 bis 1966 über 100.000 Fälle. Diese «Erfolge» waren das Ergebnis von systematisch durchgeführten Razzien, Wohnungsdurchsuchungen, fragwürdigen Verhörmethoden und ... Denunziationen festgenommener Personen oder Dritter.» (Wasmuth 2002: 175)

Wasmuth betont, dass diese Zahlen die Lebenssituation der homosexuellen Männer nicht hinreichend wiedergeben. Auch die Männer, die nicht in die Fänge des Polizei- und Justizapparates der Adenauer-Republik gerieten, lebten in der ständigen Gefahr von Erpressungen, Kriminalisierung und Vernichtung ihrer bürgerlichen Existenz. Mit dem Verweis auf das Sittengesetz wurden ihnen Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit versagt: «Dies sollte nach Auffassung der Regierung Adenauer mit der Strafdrohung auch ausdrücklich verhindert werden. Gegenüber fristlosen Kündigungen des Arbeitsplatzes und anderen berufsrechtlichen Benachteiligungen waren sie häufig schutzlos gestellt.» (Wasmuth 2002: 176) Wegen der Homosexualität erlittene Vorstrafen aus der NS-Zeit wurden zur Diskreditierung der Männer benutzt. Diese Verfolgungssituation führte nicht nur bei den im Dritten Reich oder im Adenauer-Staat verurteilten Männern zu schweren psychischen Schäden und Traumatisierungen. Homosexuelle waren die am meisten suizidgefährdete Gruppe. (Wasmuth 2002: 176) Einen zentralen Bestandteil des paranoid-persekutorischen Kriminalisierungsdiskurses christdemokratischer und anderer konservativer Juristen und Politiker bildete der Jugendschutz. Homosexualität wurde häufig als gefährliche, jugendgefährdende Seuche dargestellt, gegen die nur schärfste Eindämmungsmaßnahmen helfen würden. (Kramp/Sölle 1994: 127-129) Hans-Georg Stümke und Rudi Finkler haben herausgearbeitet, wie auch Jugendliche und junge Erwachsene von der Verfolgungswut des Adenauer-Staates betroffen waren:

«Von 1953 bis einschließlich 1965 wurden insgesamt 98.700 «Täter» nach

§ 175 ermittelt, davon 69.678 Erwachsene, 27.967 Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren und sogar 1055 Kinder unter vierzehn Jahren, die natürlich nicht bestraft werden konnten. Im Durchschnitt wurden also jährlich 7592 ‹Täter› ermittelt ... Bei den Verurteilungsziffern ... fällt der hohe Anteil von Jugendlichen auf. Im Durchschnitt jährlich immerhin 16 %. Es trat somit das genaue Gegenteil dessen ein, was vom Gesetzgeber und den Gerichten immer behauptet wurde, der § 175 sei zum Schutze Minderjähriger unerlässlich. Erst durch den Paragraphen wurde Tausenden von Jugendlichen erheblicher Schaden zugefügt. Sie galten nunmehr als Kriminelle, was neben der unter Umständen abgesessenen Haft eine beträchtliche Hypothek für ihr späteres Leben darstellte. Geht man davon aus, dass allein schon die polizeilich festgestellte Täterschaft und die damit verbundenen entwürdigenden Verhöre, peinlichen Befragungen durch Richter und Staatsanwälte und der Druck seitens der homophoben Umwelt bei Jugendlichen ... gravierende Schäden zur Folge hatte, so ist das Ausmaß der Verfolgung bei ihnen erheblich. Bei den ‹Tätern› lag der Anteil der Jugendlichen bei 28,5 %, das entspricht einem jährlichen Durchschnitt von 2151 Personen.» (Stümke/Finkler 1981: 368-369)

Wie noch die Mitte der sechziger Jahre (der Zeitraum, zu dem die Verfolgungsintensität gegenüber homosexuellen Männern abnahm) von Betroffenen erlebt wurde, wird von Hans-Georg Stümke plastisch dargestellt. Nach eigener Auskunft gehört er zu ‹jener schwulen Generation, die Anfang der siebziger Jahre losstürmte, um nach der Reform des § 175 StGB die Schwulenfrage in der Gesellschaft zu stellen.› (Stümke 1998: 5) Hans-Georg Stümke lernt im Frühjahr 1965 seinen langjährigen Lebensgefährten Henning kennen. Mit diesem macht er im Juni 1965 eine kurze Reise nach Amsterdam. Das Erlebnis der Geselligkeit von Hunderten von schwulen Männern in den Clubs und Bars von Amsterdam wird für beide zu einem Schockerlebnis: ‹Das war wie der Besuch in einer anderen Welt. In den Niederlanden gab es eine liberale Tradition uns Schwulen gegenüber ... In Amsterdam habe ich 1965 zum ersten Mal in meinem Leben mit einem Mann getanzt, den ich liebte. Später haben Henning und ich diese Reise zu unserer ersten Hochzeitsreise erklärt (wir haben mehrere

gemacht!) ... Es war eine frühe Imagination der Regenbogenfahne. Alles war Freude, Ausgelassenheit, pulsierendes Leben. Was für eine herrliche, harmonische, wunderbare Welt! Wir waren begeistert und verwirrt zugleich.» (Stümke 1998: 49-50)

Es mangelt in Deutschland nicht an idealisierend-verklärender schwuler Reiseliteratur über andere Länder, seien es nun Italien, Frankreich oder in diesem Fall die Niederlande. Was jedoch an Stümkes Schilderung gewiss glaubwürdig wirkt, ist – bei aller möglichen retrospektiven Verklärung – das ohnmächtige Gefühl, in Deutschland nicht nur ungerecht, sondern menschenverachtend behandelt zu werden. Insofern gibt Stümkes Bericht in authentischer Weise das Lebensgefühl vieler homosexueller Männer der sechziger Jahre wieder: «Wir kamen uns vor wie Provinzler aus irgendeinem germanischen Wald, wo die Menschen noch auf den Bäumen hockten. Scheiß-Deutschland, dachte ich damals. Scheiß-Deutschland! Völlig unpolitisch dachte ich das und nur überwältigt von meinen begeisterten Gefühlen ... Es waren die ›glücklichsten Tage meines Lebens‹, wie ich damals schrieb, als ich kaum vierundzwanzig war. Ich wäre am liebsten nach Holland ausgewandert!» (Stümke 1998: 50-51)

Die Niederlande (und insbesondere die Metropole Amsterdam) haben für die westdeutschen Homosexuellen in den fünfziger und sechziger Jahren als Zufluchtsland eine kaum zu unterschätzende Bedeutung gehabt. Sie waren der Inbegriff eines liberalen, toleranten Landes, das den homosexuellen Opfern wie auch nachwachsenden Generationen von Homosexuellen und anderen Opfergruppen des Naziregimes, eine viel humanere Aufnahme bereitete als die extrem konservative, von braunen Flecken nicht bereinigte Bundesrepublik der Adenauer-Zeit.

Erst die Reform des § 175 – entscheidenden Anteil hatte hieran der damalige sozialdemokratische Justizminister und spätere Bundespräsident Gustav Heinemann – änderte grundlegend die Situation homosexueller Männer in der Bundesrepublik. War das Schutzalter 1969 noch 21 Jahre, so wurde es im Jahre 1973 auf 18 Jahre herabgesetzt. (Stümke 1989: 152; siehe auch Freunde eines Schwulen Museums 1990)

Die Skizzierung der Verfolgungssituation homosexueller Männer in den ersten zwanzig Jahren der Bundesrepublik soll nicht abgeschlossen werden ohne einen kurzen Verweis auf die Situation in der DDR. Im Gegensatz zur Entwicklung in Westdeutschland legte schon 1948 ein Beschluss des Oberlandesgerichts Halle fest, dass die 1935 in Kraft getretenen Verschärfungen des § 175 nationalsozialistisches Unrecht gewesen und von daher nicht mehr anzuwenden seien. Dem hat sich wenig später das Oberste Gericht der DDR angeschlossen. (Wasmuth 2002: 178) Wasmuth zufolge wurde bereits seit etwa 1950 die Bestrafung einverständlicher gleichgeschlechtlicher Handlungen unter Erwachsenen eingestellt. 1968 wurden, ein Jahr vor der Gesetzesänderung in der Bundesrepublik, einvernehmliche sexuelle Handlungen unter Erwachsenen beiderlei Geschlechts generell entkriminalisiert. Die «Schutzaltersgrenze» wurde auf 18 Jahre festgesetzt. 1987 lehnte das Oberste Gericht auch eine Verurteilung wegen gleichgeschlechtlicher Handlungen mit Personen ab dem 16. Lebensjahr ab. «Dementsprechend hat der DDR-Gesetzgeber die Homosexuelle diskriminierende Bestimmung des § 151 StGB-DDR (dem DDR-Nachfolgearagraphen des § 175 StGB-DR, M.B.) ... 1988 aufgehoben.» (Wasmuth 2002: 179) Im letzten Jahr ihres Bestehens hatte die DDR demzufolge eine unabhängig von der sexuellen Orientierung bestehende «Schutzalters»-Grenze von 16 Jahren. (siehe Thinius 1990: 145-162)

Es wäre irrig, hieraus zu schließen, dass homosexuelle Männer ein unbeschwertes Leben in der DDR führen konnten. Zu Recht hebt Wasmuth hervor: «Die relativ liberale Strafrechtspraxis darf freilich nicht über die tatsächlichen Verhältnisse in der DDR hinwegtäuschen. Homosexuelle waren auch im «real existierenden Sozialismus» und der durch ihn begünstigten kleinbürgerlichen Gesellschaftsordnung Außenseiter. Sie verfügten ebenso wenig wie andere Bürger über die Grundrechte der Meinungs-, Presse-, Vereinigungs- oder Versammlungsfreiheit.» (Wasmuth 2002: 179) Bis in die achtziger Jahre gab es in der DDR praktisch keine anerkannten Organisationen oder Publikationen, die von homosexuellen Männern und Frauen zur Durchsetzung ihrer Interessen gegründet worden waren.

Die im unterschiedlichen Ausmaß bis Ende der sechziger Jahre in beiden deutschen Staaten betriebene Kriminalisierung homosexueller

Männer hatte lange nachwirkende Folgen nicht nur für die hiervon betroffenen, sondern auch für die nachwachsenden Generationen. Der Druck, der auf den vor 1950 geborenen homosexuellen Männern lastete und der nicht nur ein polizeilicher Verfolgungsdruck war, sondern auf einer umfassenden religiös und psychiatrisch begründeten Stigmatisierung und Abwertung basierte, hat sich im Sozialverhalten dieser Männer niedergeschlagen und führte zu einer umfassenden (Selbst-)Zerstörung der Spuren der Geschichte homosexueller Männer. In dem sehr aussagekräftigen Ausstellungsband zur Geschichte des Lebens von lesbischen Frauen und schwulen Männern in den Berliner Stadtbezirken Kreuzberg und Friedrichshain erinnert Jens Dobler hieran: «Die Erforschung lesbisch-schwulen Lebens verlangt detektivische Kleinarbeit ... Durch die Strafbarkeit der männlichen Homosexualität galten einschlägige Literatur, Fotos, Briefe und Tagebücher als strafprozessuale Beweismittel. Um sich vor Verfolgung zu schützen, wurde kaum etwas aufbewahrt. Gab es aber doch Mutige, die gesammelt und aufgehoben haben, führte die Tabuisierung der Homosexualität nicht selten dazu, dass Angehörige solche Nachlässe schnellstens im Müll entsorgt haben. Ähnlich verhält es sich mit Behördenakten. Aus den ehemaligen Homosexuellendezer-naten sind kaum Akten erhalten. Um eine Behördenakte in einem Archiv aufzuheben, musste sie vorher – von der Behörde, nicht vom Archiv – als archivwürdig oder historisch bedeutsam erklärt werden.» (Dobler 2003: 8)

Es ist also nicht nur so – wie Klaus Müller besonders hervorhebt –, dass ein Großteil der Geschichte der «Männer mit dem rosa Winkel» durch die Repressionspolitik der Nachkriegszeit unwiederbringlich verlorengegangen ist, nur ein «abstraktes» Erinnern bleibt möglich. Auch ein Großteil der Geschichte der homosexuellen Männer, die nicht Opfer der Nazis wurden und nicht in den Gefängnissen des Adenauer-Staates saßen, ist dem Vergessen anheim gegeben. Sie mussten sich nicht nur verstecken und verstellen, als sie lebten, sie durften auch keine Spuren hinterlassen, als sie gestorben waren. Diesen Vorgang thematisiert die Erinnerungstafel für die von den Nationalsozialisten ermordeten Homosexuellen am Berliner U-Bahnhof Nollendorfplatz mit den Worten «Totgeschlagen – Totgeschwiegen».

Sehr spät erst setzten Bemühungen ein, überlebende homosexuelle